

Akteneinsicht nicht als „Ferienlektüre“

Akteneinsicht für einzelne Gemeinderäte vor Sitzungen des Marktgemeinderats wird es in Isen auch künftig nicht geben.

VON ANNE HUBER

Isen – Die Frage, ob einzelne Gemeinderäte Akteneinsicht haben dürfen, hat den Marktgemeinderat beschäftigt. Florian Geiger (Grüne) hatte vorgeschlagen, den Erstentwurf der

städtebaulichen Feinuntersuchung als „Ferienlektüre“ an die Räte zu verteilen. Dass das nicht geht, machte Bürgermeister Siegfried Fischer (FW) deutlich. Der Gemeinderat sei nur als Ganzes zu informieren, könne jedoch per Beschluss ein Mitglied bestimmen, das Einsicht nehmen kann.

Da die Verwaltung den vorläufigen Bericht erst am Vortag erhalten habe, bat Fischer darum, „dass wir erst einmal arbeiten dürfen“. Geiger, der einräumte, überhört zu haben,

dass es sich um einen Entwurf handelt, verzichtete darauf, einen solchen Beschluss herbeizuführen.

Wie Geschäftsleiter Werner Christofori gegenüber der Heimatzeitung sagte, sei die Möglichkeit der Akteneinsicht durch eine vom Gremium bestimmte Einzelperson eine Kontrollfunktion, die der Gemeinderat gegenüber der Verwaltung besitzt. Sie sei in der Geschäftsordnung enthalten, die am Muster des Bayerischen Gemeindetages orientiert ist.

„Diese Akteneinsicht kann nur aus Kontrollzweck und nicht aus Selbstzweck erfolgen“, führte er aus. Die Aufgabe der Verwaltung sei es, den Gemeinderat über „entscheidungsreife Vorgänge“ zu informieren. „Freilich gibt man immer so viel Information raus wie möglich“, so der Geschäftsleiter. Die Verwaltung habe aus Datenschutzgründen jedoch darauf zu achten, dass es sich bei den Informationen nur um tatsächliche und rechtliche Faktoren und nicht um

personenbezogene Daten handle. „Entscheidungsrelevante Informationen geben wir selbstverständlich weiter“, das werde nach der nötigen Bearbeitung auch mit der vorläufigen Feinuntersuchung geschehen. Bislang habe er noch keine Gelegenheit gehabt, den Bericht zu lesen: „Es gibt nur ein Exemplar und das hat momentan der Bürgermeister“, sagte er.

Die detaillierte Bestandsaufnahme, die das Büro Plankreis aus München durchgeführt, ist

freilich von gewisser Brisanz. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auch auf Bürgerpark und Freizeitheim, ein Gebiet, wo gleich zwei Vereine Ansprüche anmelden: die Blaskapelle, die dort ein Gebäude mit Übungsräumen errichten will und der TSV Isen, der an das bestehende Freizeitheim anbauen möchte. Dass das Thema den Grünen-Gemeinderat besonders interessiert, ist nicht verwunderlich: Geiger ist immerhin zweiter Vorsitzender des Sportvereins.